

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (für Vollkaufleute)

A. Allgemeines

Die nachstehend aufgeführten Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Vertragsabschlüsse mit unseren Kunden, soweit diese Vollkaufleute sind und zwar auch darin, wenn bei zukünftigen Geschäften dem Käufer nicht noch einmal mitgeteilt werden. Von unseren Bedingungen abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, auch dann nicht, wenn unsererseits dem nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die Rechtsunwirksamkeit einer oder mehrerer Bedingungen dieser allgemeinen Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen berührt die Rechtsgültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

B. Preise

Unsere Angebotspreise sind freibleibend. Sie gelten ab Lager München. Transport-, Verpackungskosten werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

C. Gefahrenübergang

Die Verwendung und evtl. Rücksendung der Ware erfolgt auf Gefahr und auf Kosten des Bestellers. Sofern der Besteller keine besonderen Weisungen für den Versand erteilt (Eilzustellung, Schnellpaket, Luftsendungen etc.) wird dieser von uns nach bestem Ermessen unter Vorbehalt der günstigsten Versandart vorgenommen. Da bei Transportschäden unbeschadet unseres Haftungsausschlusses, eine Haftung von Bahn, Post oder Spediteur eintreten kann, ist die jeweilige Sendung sofort nach Anlieferung zu überprüfen und evtl. Schäden sofort schriftlich durch den Zusteller zu bestätigen, damit die Möglichkeit erhalten bleibt, Regressansprüche bei Post, Bahn oder Spediteur anzumelden. Im Falle der Selbstabholung gehen Transportschäden allein zu Lasten des Bestellers.

D. Lieferung

Die Lieferung der bestellten Ware erfolgt so rasch wie möglich nach Eingang der schriftlichen oder mündlichen Bestellung. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, ohne dass der Besteller hieraus Rechte irgendwelcher Art geltend machen kann. Bei Lieferungsverzug ist der Besteller nicht berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im Falle höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, unverschuldete Transportstörungen) sind wir berechtigt, unter Benachrichtigung des Bestellers ohne Schadenersatzverpflichtung vom Vertrag zurückzutreten, bzw. können wir die Erfüllung des Vertrages bis zur Behebung des Hindernisses zu verweigern, ohne dadurch in Verzug zu kommen.

E. Dokumentation

Wir sind berechtigt, zu gelieferten Waren deutsche Dokumentation und Benutzerhandbücher, oder auch solche in Englisch oder der Sprache des Herstellers zu liefern. Es besteht keine Verpflichtung zur Lieferung weitergehender Dokumentationen, als diese der Hersteller für den Endkunden vorgesehen hat.

F. Mängelhaftung

Mängelrügen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie innerhalb 10 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich gerügt werden. Die Frist ist nur gewährt, wenn innerhalb der genannten Tagesfrist die Mängelrüge bei uns eingeht. Bei fristgerechter und begründeter Mängelrüge sind wir nach unserem Ermessen berechtigt, die Mängel zu beseitigen kostenlos Ersatz zu liefern oder die Ware zum berechneten Preis zurückzunehmen, auch wenn bereits Zahlung erfolgt war. Weitergehende Ansprüche stehen dem Besteller nicht zu. Er ist insbesondere nicht berechtigt, bei Mängelrügen die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises ganz oder teilweise zu verweigern. Bei Nichtzahlung verliert der Besteller jegliche Ansprüche aus vorhandenen Mängeln. Sofern lediglich ein Teil der Lieferung Mängel aufweist, ist der Besteller nicht berechtigt, die gesamte Lieferung zu beanstanden. Für Beanstandungen, die sich daraus ergeben, dass der Besteller seinem Auftrag falsche Angaben und Unterlagen zugrunde gelegt hat, haften wir in keinem Fall. Es besteht insbesondere dann für den Besteller kein Recht auf Umtausch. Im Falle der Lieferung von Sonderanfertigungen sind wir bei fristgerechter und begründeter Mängelrüge lediglich verpflichtet den Mangel zu beseitigen. Eine Ersatzlieferung oder Rücknahme ist ausgeschlossen.

Bei der Lieferung von Bauteilen, die vor oder nach der Erhebung der Mängelrüge von dem Besteller bereits eingebaut worden sind, scheidet eine Haftung für Mängel aus. Technische oder optische Änderungen sowie Verbesserungen behalten wir uns vor.

G. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vollständigkeit des Materials, einwandfreie Beschaffenheit und die Funktionsfähigkeit der Geräte. Bei Bauteilen gelten die jeweiligen Garantiezusagen der Hersteller. Wir haften im übrigen für Leistungen unserer Vorlieferanten und Erzeugnisse anderer Hersteller, die von uns geliefert werden nur insoweit, als diese auch uns gegenüber einzutreten haben. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer den Kaufgegenstand verändert, beschädigt oder zerstört, wenn eigenmächtige Änderungen bei Schaltungen vorgenommen oder säurehaltige Löt- und Flussmittel verwendet werden.

Halbleiter sind von jeder Garantiezusage ausgeschlossen. Der Käufer wird auf die bestehenden Sicherheitsvorschriften, insbesondere zur Schutzerdung nicht berührungssicherer Geräte nach VDE hingewiesen.

H. Software

Soweit Vertragsgegenstand Softwareprodukte sind, gelten zusätzlich und gegebenenfalls auch einschränkend die jeweiligen Lizenzbedingungen des Softwareherstellers, auch wenn diese dem Käufer vorab nicht bekannt waren. Hat der Käufer diese Lizenzbedingungen nicht gekannt, ist er berechtigt, die gelieferte Software unbenutzt, originalverpackt und mit unverletztem Lizenzsiegel binnen 2 Tagen zurückzugeben. Für Software übernehmen wir gegenüber dem Käufer die Gewährleistung, die der Softwarehersteller in seinen Lizenzbedingungen einräumt. Keinesfalls haften wir für die Geeignetheit von Software für den Betrieb des Käufers.

I. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen gegen den Käufer – gleich aus welchem Rechtsgrund und auch für zukünftige Lieferungen- unser Eigentum, bei Annahme von Wechseln und Schecks bis zu deren Einlösung bzw. Gutschrift. Bei Pfändung der gelieferten Ware, an der unser Eigentumsvorbehalt besteht, hat der Käufer die Pflicht zur unverzüglichen Anzeige an uns, damit wir unsere Eigentumsrechte geltend machen können. Der Besteller ist nicht berechtigt, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, von uns gelieferte Ware zu verpfänden. Sicherungsübereignungen vorzunehmen oder Tauschverträge abzuschließen.

Bei Verarbeitung und Einbau von Bauteilen erwerben wir, solange deren Bezahlung noch nicht erfolgt ist, Mieteigentum an dem hergestellten Werk gemäß den 947.948 BGB.

Veräußert der Käufer von uns gelieferte Ware, bevor die Zahlung erfolgt ist, so tritt er schon jetzt bis zur völligen Tilgung sämtlicher Forderungen gegen ihn, die ihm aus der Veräußerung zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Der Käufer ist verpflichtet, uns nach Anforderung eine Aufstellung über diese Forderungen einzusenden und seine Abnehmer von der Abtretung zu benachrichtigen. Wir sind dann berechtigt, diese Forderungen im eigenen Namen einzuziehen.

J. Zahlung

Unsere Lieferungen erfolgen wenn nicht anders vereinbart ist, per Nachnahme oder Vorkasse.

Zahlungsansprüche werden sofort fällig und sind bei verspäteter Zahlung mit 3% über dem jeweiligen Diskontsatz, mindestens 9% jährlich zu verzinsen. Bei unbegründeten Annahmeverzug hat der Besteller die uns dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

Ein solcher liegt insbesondere auch dann vor, wenn der Besteller, trotz einer etwas längeren Lieferzeit, die Waren nicht einlöst, ohne dass vorher der Auftrag schriftlich storniert worden ist.

K. Allgemeiner Haftungsausschluss

Soweit wir im Rahmen unseres Lieferprogramms Auskünfte, Hinweise und Empfehlungen in technischen Fragen geben, sind diese unverbindlich und erfolgen ohne Gewährleistungspflicht. Ebenso haften wir nicht für Druckfehler und irrtümliche Angaben in Katalogen, Prospekten und sonstigen Unterlagen. Ebenfalls haften wir nicht für Schäden, die unmittelbar oder auch mittelbar durch unsere Waren verursacht werden.

L. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Lieferungen und für die Zahlung des Kaufpreises sowie sonstige Leistungen ist München. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Verträge, auch bei Wechsel- und Schecksachen, ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes das Amtsgericht München.

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (für Nichtkaufleute)

A. Allgemeines

Die nachstehend aufgeführten Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Vertragsabschlüsse mit unseren Kunden, soweit diese Vollkaufleute sind und zwar auch darin, wenn bei zukünftigen Geschäften dem Käufer nicht noch einmal mitgeteilt werden. Von unseren Bedingungen abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, auch dann nicht, wenn unsererseits dem nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die Rechtsunwirksamkeit einer oder mehrerer Bedingungen dieser allgemeinen Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen berührt die Rechtsgültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

B. Gewährleistung

Wir gewähren, dass unsere Lieferungen nicht mit Mängeln belastet sind.

Eigenschaften eines Gerätes gelten nur als zugesichert, wenn die Zusicherung von uns schriftlich abgegeben ist. Für den Fall des Auftretens von Mängeln sind wir nach unserer Wahl zu Ersatzlieferungen oder Nachbesserung berechtigt. Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl, gelten die Gewährleistungsrechte der §§459, 462 BGB.

Wir übernehmen grundsätzlich keine Haftung:

- für Schäden, die durch einen Mangel des Gerätes an anderen Rechtsgütern des Kunden auftreten, insbesondere für verlorengegangene Daten, Programme oder Programmteile
- für Mängel, die auf normalen Verschleiß oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind
- für Vorführgeräte oder Gebrauchtgeräte über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdauer von 1 Jahr
- für bei Gebrauchtgeräten mitgelieferte Akkus oder Batterien

Die Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn an dem gelieferten Gerät ohne unsere Genehmigung vom Kunden oder von Dritten Nachbesserungsversuche und Eingriffe vorgenommen wurden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

C. Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist München

Soweit wir Waren versenden, erfolgt die Versendung im Namen, im Risiko, im Auftrag und auf Kosten des Käufers. In der Wahl des Versandweges sind wir frei.

D. Preise

Unsere Katalogs- und Angebotspreise sind freibleibend. Sie gelten ab Lager München. Transport-, und Verpackungskosten werden zum Selbstkostenpreis verrechnet.

E. Lieferung

Die Lieferung der bestellten Ware erfolgt so rasch wie möglich nach Eingang der schriftlichen oder mündlichen Bestellung. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, ohne dass der Besteller hieraus Rechte irgendwelcher Art geltend machen kann. Bei Lieferungsverzug ist der Besteller nicht berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im Falle höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, unverschuldete Transportstörungen) sind wir berechtigt, unter Benachrichtigung des Bestellers ohne Schadenersatzverpflichtung vom Vertrag zurückzutreten, bzw. können wir die Erfüllung des Vertrages bis zur Behebung des Hindernisses zu verweigern, ohne dadurch in Verzug zu kommen.

F. Dokumentation

Wir sind berechtigt, zu gelieferten Waren deutsche Dokumentation und Benutzerhandbücher, oder auch solche in Englisch oder der Sprache des Herstellers zu liefern. Es besteht keine Verpflichtung zur Lieferung weitergehender Dokumentationen, als diese der Hersteller für den Endkunden vorgesehen hat. Bei Vorführgeräten oder Gebrauchtgeräten wird keine Dokumentation mitgeliefert.

G. Software

Soweit Vertragsgegenstand Softwareprodukte sind, gelten zusätzlich und gegebenenfalls auch einschränkend die jeweiligen Lizenzbedingungen des Softwareherstellers, auch wenn diese dem Käufer vorab nicht bekannt waren. Hat der Käufer diese Lizenzbedingungen nicht gekannt, ist er berechtigt, die gelieferte Software unbenutzt, originalverpackt und mit unverletztem Lizenzsiegel binnen 2 Tagen zurückzugeben. Für Software übernehmen wir gegenüber dem Käufer die Gewährleistung, die der Softwarehersteller in seinen Lizenzbedingungen einräumt. Keinesfalls haften wir für die Geeignetheit von Software für den Betrieb des Käufers.

H. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen gegen den Käufer – gleich aus welchem Rechtsgrund und auch für zukünftige Lieferungen- unser Eigentum, bei Annahme von Wechseln und Schecks bis zu deren Einlösung bzw. Gutschrift. Bei Pfändung der gelieferten Ware, an der unser Eigentumsvorbehalt besteht, hat der Käufer die Pflicht zur unverzüglichen Anzeige an uns, damit wir unsere Eigentumsrechte geltend machen können. Der Besteller ist nicht berechtigt, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, von uns gelieferte Ware zu verpfänden. Sicherungsübereignungen vorzunehmen oder Tauschverträge abzuschließen.

Bei Verarbeitung und Einbau von Bauteilen erwerben wir, solange deren Bezahlung noch nicht erfolgt ist, Mieteigentum an dem hergestellten Werk gemäß den 947.948 BGB.

Veräußert der Käufer von uns gelieferte Ware, bevor die Zahlung erfolgt ist, so tritt er schon jetzt bis zur völligen Tilgung sämtlicher Forderungen gegen ihn, die ihm aus der Veräußerung zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Der Käufer ist verpflichtet, uns nach Anforderung eine Aufstellung über diese Forderungen einzusenden und seine Abnehmer von der Abtretung zu benachrichtigen. Wir sind dann berechtigt, diese Forderungen im eigenen Namen einzuziehen.

I. Zahlung

Unsere Lieferungen erfolgen wenn nicht anders vereinbart ist, per Nachnahme oder Vorkasse.

Zahlungsansprüche werden sofort fällig und sind bei verspäteter Zahlung mit 3% über dem jeweiligen Diskontsatz, mindestens 9% jährlich zu verzinsen.

Bei unbegründeten Annahmeverzug hat der Besteller die uns dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

Ein solcher liegt insbesondere auch dann vor, wenn der Besteller, trotz einer etwas längeren Lieferzeit, die Waren nicht einlöst, ohne dass vorher der Auftrag schriftlich storniert worden ist.

J. Allgemeiner Haftungsausschluss

Soweit wir im Rahmen unseres Lieferprogramms Auskünfte, Hinweise und Empfehlungen in technischen Fragen geben, sind diese unverbindlich und erfolgen ohne Gewährleistungspflicht. Ebenso haften wir nicht für Druckfehler und irrtümliche Angaben in Katalogen, Prospekten und sonstigen Unterlagen. Ebenfalls haften wir nicht für Schäden, die unmittelbar oder auch mittelbar durch unsere Waren verursacht werden.